

Schlüsselversicherung

Beitrag von „allegra“ vom 10. Juni 2007 17:01

Ich wäre für Mitteilung eurer Erfahrungen zum Thema "Schlüsselversicherung" sehr dankbar. Das Problem stellte sich für mich bis dato nicht, aber die "neue " Schule empfiehlt den Abschluss einer solchen Versicherung. Was ist zu beachten?

LG allegra

Beitrag von „Super-Lion“ vom 10. Juni 2007 20:36

Hallo Allegra,

bei uns gibt's zu Schuljahresbeginn immer so ein Formular mit Lehrerversicherungen über die WGV. U.a. gibt es da auch eine Schlüsselversicherung. Kostet, glaube ich, für das ganze Jahr EUR 10,-. In Kombination gibt's die auch noch mit einer Unfallversicherung, meine ich, dann eben etwas teurer.

Ich schließe diese Versicherung immer ab. Meine Kollegen meist nicht. Aber diese 10,- Euro tun mir nicht wirklich weh und Versicherungen braucht man immer dann nicht, wenn man sie hat. Also ist mein Gewissen beruhigt und gut.

Ansonsten mal die Suche betätigen - das war schon 'mal Thema.

Bei den diversen Lehrergewerkschaften ist diese übrigens im Mitgliedsbeitrag meist sogar enthalten.

Viele Grüße
Super-Lion

Beitrag von „MYlonith“ vom 10. Juni 2007 20:54

Ist man nicht über die Stadt oder Hausrat versichert?

Eine Schlüsselversicherung zahlt ja letztlich auch nur, wenn es nicht grob fahrlässig ist.

Beitrag von „alias“ vom 10. Juni 2007 23:39

Hausrat zahlt für das, was zu Hause passiert

Das mit der Fahrlässigkeit ist so'ne Sache letztlich ist es ja schon grob fahrlässig, wenn man den Schlüssel auf dem Pult liegen lässt. Andererseits ist man hier Diener zweier Herren: Der Schlüssel gehört der Stadt (bzw. dem Schulträger) selbst ist man ja (i.d.Regel) Beamter. Als Beamter muss eigentlich der Dienstgeber für seinen Beschäftigten den Schaden bezahlen - was er in der Regel auch anstandslos tut - AAAAAAber..... - und nun kommt wieder die Fahrlässigkeit - kann sich der Dienstgeber den Schaden vom Beschäftigten wieder ersetzen lassen, falls dieser grob fahrlässig gehandelt hat.

Beim Liegen- oder Steckenlassen des Schlüssels handelt man aber immer fahrlässig - sonst wär das ja nicht passiert 😊

In einer großen Schule kann der Austausch einer kompletten Schließanlage leicht die 10.000 €-Marke sprengen. - Ergo: Wer ruhig schlafen will, investiert den Vericherungsbeitrag.

Wer noch ruhiger schlafen will, geht in die Gewerkschaft - da ist die Rechtsschutz- und Schlüsselversicherung (und nicht nur die) inclusive.

http://www.gew.de/Leistungen_fuer_Mitglieder.html

Beitrag von „MYlonith“ vom 11. Juni 2007 15:41

Na, dann sind wir doch versichert über den Arbeitgeber!

Eine Schlüsselversicherung zahlt auch nicht bei akuter Blödheit wie Schlüssel liegenlassen im Klassenraum. Das ist grob fahrlässig.

Beitrag von „alias“ vom 11. Juni 2007 19:17

Richtig.

Die Berufshaftpflichtversicherung der Gewerkschaft schließt jedoch nur den Vorsatz aus:

<http://www.gew.de/Berufshaftpfli...tml#Section9676>

Übrigens - ein Tipp, den ich auf dieser Seite gelesen habe:

Zitat

Was tun, wenn bereits eine Berufshaftpflichtversicherung besteht?

Fast immer wird durch einen solchen Vertrag auch die Privathaftpflichtversicherung gedeckt sein. Das Mitglied kann in derartigen Fällen bei seinem Versicherer unter Hinweis auf die durch die GEW abgeschlossene Gruppen-Berufshaftpflichtversicherung beantragen, dass die Berufshaftpflicht aus der Versicherung ausgeschlossen wird. Der Vertrag läuft dann als Privathaftpflichtversicherung weiter.

Damit kann man einen Teil des Gewerkschaftsbeitrages wieder sparen.